



3.3 Duldungspflichten :

3.3.1 Leitungsrecht für Gemeinde :

Notwendige Ver- und Entsorgungsleitungen in Grundstücksbereichen sind zu Gunsten der Marktgemeinde abzusichern.

3.3.2 Duldungspflicht öffentlicher Pflanzungen :

Die Bepflanzung öffentlicher Grünstreifen und der durch Pflanzgebot festgesetzten Privatgrünflächen deren Auswirkungen auf die Grundstücke sind zu dulden.

Die Pflege dieser Streifen hat der Grundstückseigentümer bzw. der Grundstücksgrenzener zu übernehmen.

3.3.3 Duldungspflicht landwirtschaftlicher Nutzung :

Die durch die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen auftretenden Immissionen sind zu dulden.

4. PLANLICHE FESTSETZUNGEN


4.1. Geltungsbereich

4.1.1  Grenze des Änderungsbereichs durch Deckblatt Nr. 10

4.3 Art und Maß der baulichen Nutzung

4.3.1  Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO

4.3.4  Baugrenze, vordere, seitliche und rückwärtige

4.3.6 **U + II + D**
 Untergeschoss + 2 Vollgeschoße + Dachgeschoß



4.3.7



Parkplätze – Privat

4.3.8



Tiefgaragenzufahrt

4.3.9



Öffentliche Straßenflächen

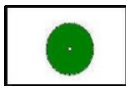
4.4 Grünflächen, Begrünung Einfriedung

4.4.1



Straßenbegleitgrün auf privaten Flächen

4.4.5



Anlage von heimischen Bäumen und Obstbäumen (nach Pflanzliste 1-4)

4.4.6



Eingrünung mit standortgerechten, heimischen Sträuchern (nach Pflanzliste 1-4)